



Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



# MITTEILUNGSBLATT

## Oberriexingen

Amtsblatt  
der Stadt Oberriexingen

Nummer 9

Mittwoch, 25. Februar 2026

# Frühlings- erwachen

wird

# verschoben

Das Frühlingserwachen  
wird vom 22. März  
auf den

**12. April**

verschoben

Weitere Infos folgen...

## Notdienste

### Notdienste

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112  
Polizei-posten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),  
Tel. 07145 9327-0  
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen

**Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen**

**Bitte beachten Sie, dass die Bereitschaftspraxis von Montag bis Freitag geschlossen ist.**

**Krankenhaus Bietigheim, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen**

Samstag und Sonntag: 8.00 - 22.00 Uhr

Feiertage: 8.00 - 22.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:  
Kinder Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 18 - 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Bereitschaftspraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

### Krankentransporte: Tel. 19 222

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e. V.)

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

### Wochenend- und Feiertagsdienst

#### Sozialstation Vaihingen an der Enz:

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

**Ambulante Alten- und Krankenpflege:** Telefon: 18900

**Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:** Telefon: 18900

**Betreuungsgruppe für Demenzzranke in Vaihingen:**

Donnerstag 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

**Beratungsbesuche und Pflegekurse:** Telefon: 18900

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz:**

Der Gesprächskreis findet immer am 1. Montag im Monat statt.

**Montag, 02.03.2026, von 17.30 - 19.30 Uhr Betreutes**

**Wohnen (Pulverturm) Vaihingen/Enz.**

**Nächster Termin: Montag, 13.04.2026**

Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

**Wochenenddienst vom 28.02./01.03.2026**

Cosette Acker, Renate Barthold, Andrea Beurer, Stefanie Kuhlmann, Anja Walz

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### Mittwoch, 25.02.2026

Flora-Apotheke, Ulmer Str. 12/2, 71732 Tamm,

Tel.: 07141 - 604222

Umland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker,

Tel.: 07041 - 7444

#### Donnerstag, 26.02.2026

Schloß-Apotheke, Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim,

Tel.: 07147 6328

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 17, 71638 Ludwigsburg,

Tel.: 07141 96030

#### Freitag, 27.02.2026

Rathaus Apotheke, Hauptstr. 104, 71732 Tamm,

Tel.: 07141 601160

Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3, 75428 Illingen,

Tel.: 07042 2955

#### Samstag, 28.02.2026

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen,

Tel.: 07142 920013

Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim,

Tel.: 07044 5027

#### Sonntag, 01.03.2026

Bahnhof-Apotheke, Von-Koenig-Str. 12, 74343 Sachsenheim,

Tel.: 07147 6660

Sontags Apotheke im Kaufland, Schwieberdinger Str. 94,

71636 Ludwigsburg, Tel.: 07141 4889690

#### Montag, 02.03.2026

Park-Apotheke, Münchinger Str. 2, 71282 Hemmingen,

Tel.: 07150 959595

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 44/2, 74369 Löchgau,

Tel.: 07143 870307

#### Dienstag, 03.03.2026

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,

71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 3768100

Strohgäu-Apotheke Münchingen, Hauptstr. 2,

70825 Korntal-Münchingen, Tel.: 07150 5300

#### Mittwoch, 04.03.2026

Apotheke im Buch, Buchstr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen,

Tel.: 07142 52658

Rathaus-Apotheke, Rathausplatz 15, 71696 Möglingen, Tel.: 07141 484224

### Pflegerische Dienstleistungen

#### Hospizgruppe Vaihingen an der Enz – Einsatzleitung

Felicitas Benz und Margret Wagner, Kontakt: Tel.: 07042 3767395,

[www.vaihingen-enz.hospiz-bw.de](http://www.vaihingen-enz.hospiz-bw.de), E-Mail: [vaihingen-enz@hospiz-bw.de](mailto:vaihingen-enz@hospiz-bw.de)

#### Beratung rund um das Thema Pflege

#### Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/Enz – Pflegestützpunkt

Tel. 07141 144-2467, E-Mail: [psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de)

#### Krebsberatungsstelle für Patienten/Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

#### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Notdienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

#### Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

#### Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

#### Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

#### Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 2577777



## TSV Oberriexingen e. V. 1900

### Einladung zur Hauptversammlung 2026

Freitag, den 06. März 2026, 20:00 Uhr  
Festhalle Oberriexingen, Mühlstr. 25

Zu unserer Hauptversammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde unseres Vereins, sowie alle interessierten Mitbürger sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen zu dieser Präsenzveranstaltung.

Anträge zur Hauptversammlung können bis spätestens Montag, den 02.03.2026, beim 1. Vorsitzenden Erich J. Bannert, Uhlandweg 5, in Oberriexingen eingereicht werden.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Geschäftsbericht
3. Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Entlastung des Vorstandes, des Hauptausschusses und der Kassenprüfer
7. Anträge
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Erich J. Bannert  
1. Vorsitzender

Fulya Bertoli  
Vorsitzende Finanzen

Ab 19:20 Uhr werden freundlicherweise von unserem Hausmeisterehepaar Ivanov ein kleines Vesper und Getränke angeboten.

# Weltgebetstag



Ökumenischer Gottesdienst  
mit Essen und Länderinfo



Nigeria

6. März 2026

Kommt!  
Bringt eure Last.

18 Uhr, Ev. Gemeindehaus Oberriexingen



# Oberriexinger Kinderkleider-Basar



**Samstag, 28. Februar 2026**  
**von 10.00 bis 12.00 Uhr**  
**Festhalle Oberriexingen**  
(Mühlstraße 25)

**Sonderverkauf für Schwangere mit Mutterpass:**  
**Freitag, 27. Februar 2026 von 19.00 bis 20.00 Uhr**  
(+ eine Begleitperson)

**Weitere Infos unter:**  
**[www.basar-ori.de](http://www.basar-ori.de)**



Angeboten werden Frühjahrs- und Sommerbekleidung  
bis Gr. 176, Spielsachen, Schuhe (bis Gr. 40), Zubehör

15 % des Verkaufserlöses werden für wohltätige Zwecke einbehalten

mjm



## Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

# Wahlbekanntmachung

### 1. Am 8. März 2026

findet die Wahl zum **18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

### 2. Die Stadt Oberriexingen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 010-01: Alte Kelter, Hauptstraße 12 - *Eingang über die Obere Gasse* -  
Wahlraum: 1

Wahlbezirk 010-02: Grundschule (Aula), Theodor-Storm-Straße 12/1  
Wahlraum: 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 31.01.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Festhalle, Mühlstraße 25 zusammen.

### 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) **durch Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte

Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberriexingen, den 23.02.2026

Stadt Oberriexingen

gez.  
Ron Keller  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen



### Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2026

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister (BM) Herr Keller die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und heißt auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse herzlich willkommen zur Gemeinderatssitzung am 09.02.2026.

#### Öffentliche Sitzung:

#### TOP 1 Windpark „Weitfeld“ – Vorstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit Fragerunde

Frau Großjean, Projektleiterin Wind der Stadtwerken Stuttgart, erläutert die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens für die Stadt Oberriexingen, es wird auf die Präsentation verwiesen.

Mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium befassen sich mit der Wirtschaftlichkeit des Windparks. Es wurde gefragt, ab welchem Punkt ein Windpark nicht mehr wirtschaftlich ist und welche Erträge hierfür notwendig sind. Seitens der Projektleiterin wurde erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Faktoren abhängt, unter anderem von der Windgeschwindigkeit, der Windhäufigkeit, dem Netzanschluss sowie den Ergebnissen der Ertragsgutachten. Eine pauschale Aussage ist nicht möglich; unwirtschaftliche Standorte werden nicht realisiert.

Für die Stadt Oberriexingen werden Erträge von rund 300.000 Euro pro Jahr bei einer Betriebszeit von 30 Jahren in Aussicht gestellt. Die tatsächlichen Erträge müssen jedoch durch Wind- und Ertragsgutachten verifiziert werden.

Im Verlauf der Sitzung werden die notwendigen Gutachten thematisiert. Neben Wind- und Ertragsgutachten sind unter anderem Gutachten zu Schall und Schattenwurf erforderlich.

Zur Anlagenhöhe wird erläutert, dass eine weitere Erhöhung über die geplante Höhe hinaus wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da der zusätzliche Ertrag die entstehenden Mehrkosten nicht ausgleicht. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung an dem Windpark wird in Aussicht gestellt, sowie die Möglichkeit eines Windstromtarifes, so Frau Großjean.

Aus der Einwohnerschaft werden mehrere Fragen zum geplanten Windpark gestellt. Thematisiert werden insbesondere mögliche Auswirkungen für Anwohner, rechtliche Rahmenbedingungen sowie finanzielle Aspekte.

Ein Anwohner erkundigte sich nach möglichen Lärm- und Schallbelastungen vor Ort. Hierzu wurde erläutert, dass die Dezibel-Grenzwerte der Wohngebiete einzuhalten sind. Weiter wird nach der vorgesehenen Betriebsdauer von rund 30 Jahren gefragt sowie danach, was nach Ablauf dieser Zeit geschieht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Rückbau nach der Betriebszeit gesichert sei.

Zudem wird gefragt, wem das betroffene Gebiet zuzuordnen ist und was geschieht, wenn die Standortstadt dem Projekt nicht zustimmt. Hierzu wurde erläutert, dass es sich um ein Vorranggebiet handelt und daher keine Zustimmung der Stadt zwingend erforderlich ist, da die Grundstücke, auf denen die Windräder gebaut werden sollen, im Besitz von Privatpersonen sei.

#### TOP 2 Oberriexinger Leitlinien- und Entscheidungskriterien für die Anwendung des „Bauturbo“

Die Verwaltung informiert über die gesetzlichen Neuerungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bauturbo“) sowie über die vorgesehenen Oberriexinger Leitlinien- und Entscheidungskriterien zu dessen Anwendung.

Es wird auf den Sachvortrag verwiesen.

Mit den im Jahr 2025 in Kraft getretenen Änderungen auf Bundesebene wird mit § 246e Baugesetzbuch die Möglichkeit geschaffen, befristet bis zum 31.12.2030 von bauplanungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen, sofern dies der Schaffung von Wohnraum dient. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauturbo keinen allgemeinen Automatismus darstellt, sondern weiterhin eine Einzelfallprüfung erforderlich ist. Nicht jedes Bauvorhaben trägt zur Schaffung neuen Wohnraums bei.

Aus dem Gremium wird angeregt, die Leitlinien nicht als starre Vorgaben, sondern als Orientierungshilfe zu verstehen. BM Keller erklärt, dass die Leitlinien eine freiwillige Selbstverpflichtung darstellen, jedoch im Hinblick auf eine mögliche gerichtliche Überprüfbarkeit sinnvoll sind.

Es wird vorgeschlagen, die Leitlinien nach einer gewissen Zeit auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Abschließend wird festgehalten, dass der vorgelegte Entwurf als erster Rahmen dient und weiterentwickelt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die Oberriexinger Leitlinien- und Entscheidungskriterien zur Kenntnis und gibt diese zur Beratung an den Bauausschuss.

#### TOP 3 Bausachen

#### TOP 3.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Silberstraße 9, Flst. Nr. 3775: Energetische Sanierung des Wohnhauses, Errichtung eines Anbaus und einer Terrasse im Erdgeschoss, Erweiterung der Dachgaube auf der Nordseite

Der Sachvortrag ist dem Ratsinformationssystem (RIS) zu entnehmen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

#### TOP 4 Kanalsanierungskonzept - Honorarleistungen 2026 Beratung & Beschlussfassung

Der Gemeinderat behandelt die für 2026 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß dem Kanalsanierungskonzept 2023. Für Planung, Vergabe und Bauleitung liegt ein Honorarangebot der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen in Höhe von 19.189,42 € brutto vor. Die Gesamtkosten betragen rund 205.000 € brutto und sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die SWBB gemäß vorliegenden Honorarangebot für brutto 19.189,42 € mit den Ingenieurleistungen für den Sanierungsabschnitt 2026.

#### TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden mehrere Anliegen vorgetragen.

Zunächst wird nach dem Stand des Penny Marktes in der Steingrube gefragt. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass auf die Befreiung des Landschaftsschutzgebietes und das Gutachten zu dem Geruch / Lärmbelästigung gewartet wird. Danach gibt es einen runden Tisch und im Gemeinderat wird die 2. Beteiligungsrunde durchgeführt.

Weiterhin wird die Befreiung des Landschaftsschutzgebietes thematisiert. Es wird erläutert, dass die Befreiung beantragt ist und die Verwaltung nun auf das Ergebnis des Landratsamts wartet.

Zudem wird auf Graffitibeschmierungen hingewiesen. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt aufzunehmen und an die Polizei weiterzugeben.

#### TOP 6 Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

#### Sanierung Lindenstraße und Hauptstraße

BM Keller informiert über die anstehende Sanierung der Lindenstraße und der Hauptstraße. Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor; im Zeitraum vom 16.02. bis 27.02.2026 ist eine halbseitige Sperrung beider Straßen vorgesehen.

#### Straßenbeleuchtung

Zur Straßenbeleuchtung teilt BM Keller mit, dass die Masten bereits geliefert sind und sich die Ausführung aktuell in Abstimmung befindet.

#### Schultoilette

BM Keller informiert weiter, dass die Herrentoilette in der Schule freigegeben ist und sämtliche Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt worden ist. BM Keller bedankte sich hierbei beim Bauamt und dem Bauhof für die tolle Arbeit.

### Städtebauförderung „Stadtkern III“

BM Keller gibt bekannt, dass die beantragte Neuaufnahme mit dem Programm „Stadtkern III“ mit einem beginnenden Fördermittelrahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro aus dem Programm der städtebaulichen Erneuerung erfolgreich war und aufgenommen wurde.

### Aussegnungshalle

Bezüglich der Aussegnungshalle wird mitgeteilt, dass eine neue Infrartheizung eingebaut und die bestehende Gasanlage zurückgebaut werden soll.

### Absturzsicherung Brunnengasse / Untere Gasse

Zur Absturzsicherung in der Brunnengasse / Unteren Gasse erklärt BM Keller, dass die Stützmauer gerichtet worden ist.

### Holzverkauf

BM Keller berichtete, dass der diesjährige Brennholzverkauf der Stadt Oberriexingen am Samstag, 28.02.2026, stattfindet. Beginn an der Waldhütte ist um 10.00 Uhr.

### Pflaster Jupitersäule und Parken auf Grünstreifen Enzdamm/ Enzinsel

Zum rutschigen Pflaster an der Jupitersäule wird geschaut, wie viel das Nachrauen kosten würde und dass dies bei der nächsten Vergabe der Straßen / Gehweg Sanierung beachtet wird. Das Parken auf dem Grünstreifen entlang des Enzdammes wird angesprochen und soll im Rahmen eines Gemarkungsrundgangs im Sanierungsgebiet weiter betrachtet werden. Das Parken auf der Enzinsel ist für Lkw und Fahrzeuge über 2,5t verboten. Wer eine Überschreitung feststellt, kann Bilder anfertigen und diese dem Ordnungsamt zur Anzeige übermitteln.

### Sporthalle und Barrierefreiheit

Auf Nachfrage zur Temperatur in der Sporthalle teilt BM Keller mit, dass diese auf 19 Grad festgelegt wurde. Weiter wird auf den Zugang für gehbehinderte Personen zur Turn- und Festhalle hingewiesen.

## Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Wegen des beidseitigen Austauschs von Lichtmasten in der Hauptstraße und Sachsenheimer Straße, ist bis Ende März 2026 entlang der Bauabschnitte mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.
  - Aufgrund einer Kanalsanierung ist die Lindenstraße von der Einmündung zur Hauptstraße bis zur Einmündung in die Zwinngerstraße bis voraussichtlich 27.02.2026 voll gesperrt.
  - Die Aufstellung eines Baukrans erfordert die halbseitige Sperrung im Bereich „Im Roggen 6“ bis voraussichtlich Ende des Jahres 2026.
  - Aufgrund der Stellung eines Baukrans ist der Einkornweg im Bereich HNr. 1 bis voraussichtlich 28.02.2026 gesperrt.
- Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.



### Die Stadt Oberriexingen bildet aus!

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)  
Ausbildungsbeginn: 01. September 2026

Du möchtest eine vielseitige, sichere und sinnstiftende Ausbildung im öffentlichen Dienst starten? Dann bist du bei der Stadt Oberriexingen genau richtig! Bei uns arbeitest du mitten im kommunalen Geschehen und lernst, wie Verwaltung funktioniert – bürgernah, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert.

#### Das erwartet dich:

- Vielfältige Einblicke in unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung, wie das Hauptamt, die Kämmerei und die Bauverwaltung
- Eine praxisnahe Ausbildung mit frühzeitiger Übernahme von Verantwortung
- Ein engagiertes und hilfsbereites Team, das dich unterstützt und fördert
- Vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

#### Fakten zur Ausbildung:

- Dauer: 3 Jahre (Verkürzung auf 2,5 Jahre möglich)
- Berufsschule: Blockunterricht an der Berufsschule Heilbronn
- Bei besonders guten Leistungen besteht die Möglichkeit, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben

#### Dein Profil:

- Mittlere Reife oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- Interesse an Verwaltungs-, Organisations- und Rechtsfragen
- Freude am Umgang mit Menschen sowie an der Arbeit im Team
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Engagement

#### So bewirbst du dich:

Bitte sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **28. Februar 2026** an:

Stadt Oberriexingen  
Hauptstraße 14  
71739 Oberriexingen  
E-Mail: [fuchs@oberriexingen.de](mailto:fuchs@oberriexingen.de)  
Telefon: 07042 909-35



Für Rückfragen steht dir unsere Personalabteilung gerne zur Verfügung. Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage: [www.oberriexingen.de](http://www.oberriexingen.de)

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam deine berufliche Zukunft zu gestalten!

## Informationen aus dem Rathaus



Die Stadtverwaltung Oberriexingen ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag und Freitag: 8 - 12 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 16 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Terminvergabe  
Bürgeramt



Terminvergabe  
Stadtkasse/SW Ori

Telefonzentrale: 07042 909-0  
Bürgeramt: 07042 909-36  
Vorzimmer des BM 07042 909-20  
(weitere Durchwahlnummern finden Sie auf unserer Homepage unter [www.oberriexingen.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/ansprechpartner/](http://www.oberriexingen.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/ansprechpartner/) oder mittels des folgenden QR-Codes)  
E-Mail: [rathaus@oberriexingen.de](mailto:rathaus@oberriexingen.de)  
Bürgeramt: [buergeramt@oberriexingen.de](mailto:buergeramt@oberriexingen.de)



Ansprechpartner  
Homepage

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Oberriexingen

**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

**und Mitteilungen:** Bürgermeister Ron Keller, Stadtverwaltung Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



## Beim Frühjahrsputz in Oberriexingen befreien Freiwillige die Stadt wieder vom Müll

Wenn man morgens von Vogelgesang geweckt wird, ist er nicht mehr weit, der Frühling. Deshalb hieß es vergangenen Mittwoch in Oberriexingen wieder „Auf zur Familien-Frühjahrsputz-Woche“. Mit Zangen, Müllsäcken, Handschuhen und Einsatzplänen ausgerüstet starteten am Morgen mehr als ein Dutzend Einsatzwillige an der Kelter. Auch ein siebenköpfiges Rathausteam um Bürgermeister Ron Keller war mit von der Partie.

Bereits zum sechsten Mal findet die Markungsputzaktion, die noch bis zum 26. Februar läuft, in diesem Format statt. „Weil viele Hände mehr schaffen und Anpacken in der Gesellschaft einfach mehr Spaß macht“, so die Verantwortlichen der Stadtverwaltung, die unter anderem über die Vereine und Schulen zum Mitmachen einladen. Angesprochen sind dabei „all diejenigen, denen die Sauberkeit unseres kleinen Städtchens „Oberriexingen“ am Herzen liegt, die etwas Gutes tun möchten und denen der Schutz der Natur wichtig ist, die sich über den vielen Müll, der sich auf unseren Wiesen, Wegen, im Wald und an der Enz so tummelt, ärgern“.



Zum Auftakt am Mittwochvormittag konnte man sich für zwei bis drei Stunden in der Gruppe, als Familie oder zusammen mit Freunden engagieren. 816 Hektar umfasst die Oberriexinger Gemarkung, die sich, in zehn Sammel-Zonen unterteilt, nicht nur über die Straßen der Römerstadt, sondern auch am Enzufer, im Reutwald sowie über das Weitfeld erstreckt. Die Spielplätze würden beispielsweise von den Kindergärten gesäubert, berichtete Alexandra Pistikos, die die Putzete im Rathaus organisiert. Die Verfasserin dieser Zeilen entschied sich gemeinsam mit Selina Häusler und Jessica Welleba von der Stadtverwaltung für eine Runde entlang des idyllischen Enz-Ufers und zurück über den Funpark. Schon bald waren die drei Müllsäcke gefüllt mit Glasflaschen, Dosen und Getränkebechern, Zigarettenkippen, Plastikmüll, Einwegverpackungen und Papiertaschentüchern. Sogar ein Netz Kartoffeln und ein Bierkrug wurden im Laub entdeckt und eingetütet. Nachdem im letzten Jahr ein Schwangerschaftstest gefunden wurde, wartete diesmal ein Babyschnuller auf seine Entsorgung. Reste vom Silvesterfeuerwerk, Sektkorken, Wodkafläschchen, unzählige Bonbonpapiere und volle Hundekottüen vervollständigten das Abfall-Sammelsurium. Beim Kleinspielfeld angekommen, traf man auf weitere motivierte Helferlein. Denn hier ging die Sternchengruppe des Beate-Kaltschmidt-Kindergartens mit ihren drei Erzieherinnen gerade begeistert auf Schatzsuche. „Wir haben eine Fliegenklatsche gefunden!“, schallte es aus der Gruppe, begleitet von viel Gelächter.



Unglaublich, was so manche Zeitgenossen unterwegs achtlos und ohne schlechtes Gewissen loswerden. Dabei will doch jeder, der sich in der Natur bewegt, diese als Ort der Erholung genießen können – ganz abgesehen von der Gefährdung der Tierwelt, die bei der Nahrungssuche und beim Nestbau auf Unverdauliches oder

gar giftige Stoffe stößt. Schließlich sprießen schon an vielen Stellen die ersten Frühlingsboten wie Schneeglöckchen und Krokusse, und nicht nur das Schwanenpaar an der Enz sammelt fleißig Nistmaterial. Entsprechend schwer beladen kehrte man gegen 11.30 Uhr zurück zur Kelter, wo aller Unrat im Container landete. Mit dabei war auch die Gruppe des Waldkindergartens. Denn die eifrigen Reutwaldwüchse hatten in ihrem Revier ebenfalls einiges an Müll aufgespürt. Mit einer kleinen Vesper bedankte sich Bürgermeister Ron Keller zusammen mit Alexandra Pistikos am Ende des morgendlichen Einsatzes bei allen Helfenden. Im Gespräch mit unserer Zeitung betonte er nochmals, wie wichtig es sei, „dass man solch eine Gemeinschaftsaktion macht“. Denn damit stärke man nicht nur die Identität mit dem Ort, sondern steigere auch das Bewusstsein, „wie ich mit meiner Umwelt und der Natur umgehe“. So laute für ihn der Grundsatz der Aktion: „Hey, der Müll gehört da nicht hin!“

Wer jetzt Lust bekommen hat, sich ebenfalls für die Sauberkeit und den Naturschutz auf Feld und Flur, im Wald oder am Fluss zu engagieren, kann sich im Bürgeramt noch bis zum 26. Februar die entsprechende Ausrüstung zu folgenden Zeiten abholen: Dienstag- und Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr, Dienstagnachmittag von 14.30 bis 18 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.30 bis 16.30 Uhr. „Helft mit und seid dabei, wenn wir unser Städtle herausputzen!“, lautet der Appell der Stadtverwaltung an die Einwohnerschaft. Schließlich will man am 12. April gemeinsam mit einer Frühlingsaktion in die schöne Jahreszeit starten.



Fotos: Vera Gergen/VKZ

Text und Fotos mit freundlicher Genehmigung Vera Gergen/VKZ

## Die Stadtverwaltung warnt vor Trickbetrügerei und bittet um erhöhte Vorsicht:

### Trickbetrüger am Telefon – Falsche Unfallmeldungen mit Geldforderung

Aufgrund mehrfacher Hinweise aus der Bevölkerung, bittet die Stadtverwaltung um erhöhte Vorsicht bei „Schockanrufen“.

Am Donnerstag, 19. Februar, kam es gegen 14:00 Uhr zu betrügerischen Anrufen im Stadtgebiet. Eine bislang unbekannte Frau stimmte meldete sich telefonisch und behauptete, eine nahe Angehörige habe einen schweren Verkehrsunfall verursacht, bei dem ein Mensch ums Leben gekommen sei. Um eine angebliche Haft oder weitere strafrechtliche Konsequenzen zu verhindern, wurde die sofortige Zahlung eines hohen Geldbetrages gefordert.

Gegen 14:30 Uhr erfolgte ein weiterer Anruf in unmittelbarer Nachbarschaft. Dabei wurde sogar der Name der Tochter der angerufenen Person genannt und ebenfalls behauptet, durch einen durch sie verursachten Unfall sei ein Mensch verstorben. Wieder wurde Geld gefordert, um die angeblichen Folgen abzuwenden.

Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um eine bekannte Betrugsmasche („Schockanruf“). Die Täter setzen ihre Opfer gezielt unter emotionalen Druck, indem sie schwere Unfälle oder Notlagen von Familienangehörigen vortäuschen. Häufig geben sie sich als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus und verlangen Bargeld oder Wertgegenstände.

### Die Polizei und andere Behörden fordern am Telefon niemals Bargeld oder Wertgegenstände!

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen – beenden Sie das Gespräch sofort.

Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten oder Informationen über Familienangehörige preis.

Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen.

Kontaktieren Sie im Zweifel direkt Ihre Angehörigen unter den Ihnen bekannten Telefonnummern.

### Informieren Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

Bitte warnen Sie auch ältere Angehörige, Nachbarn und Bekannte vor dieser Betrugsmasche.

Aufmerksames Verhalten und gegenseitige Information können helfen, solche Straftaten zu verhindern.

Stadtverwaltung

## Grüne Tonne



### Leerungstermine

Nächster Abfuhrtermin für **PAPIER: Mittwoch, 04.03.2026.**

In die **GRÜNE PAPIER-Tonne** gehören: **Papier, Pappe und Kartons (z. B. Briefe, Zeitungen, Geschenkpapier, Taschenbücher, Bäckertüten, Eierschachteln, Versandkartons)**

(Hinweis: Kartons bitte flach machen)

## Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert



Bescheide werden aktuell versendet:

**Gebühren für den Musterhaushalt bleiben stabil**

**Ludwigsburg. Die Jahresbescheide für die Abfallgebühren werden aktuell per Post verschickt. Seit dem 23. Februar 2026 erhalten Haushalte, Gewerbebetriebe und Hausverwaltungen ihre aktuellen Bescheide. Die gute Nachricht dabei ist: Die Gebühren bleiben für den Musterhaushalt stabil. Ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 120-Liter-Biomülltonne und einer 120-Liter-Restmülltonne und jeweils zehn Leerungen pro Jahr zahlt weiterhin den gleichen Betrag wie im Vorjahr. Wer gut trennt und weniger Restmüll entsorgt als in den vergangenen Jahren, kann unter Umständen sogar sparen.**

Gleichzeitig wird das digitale Angebot für die Kundinnen und Kunden ausgeweitet. Über das gemeinsame Kundenportal des Landkreises Ludwigsburg und der AVL GmbH (kundenportalabfall-lb.de) können ab sofort auch Gewerbebetriebe und Hausverwaltungen online Dienstleistungen beauftragen. Dazu ist die erstmalige Registrierung im Kundenportal mit dem Buchungszeichen und einem Passwort nötig. Jeder Bescheid-Empfänger erhält dazu mit dem Bescheid ein Hinweisblatt zum Kundenportal, das auch das Passwort enthält.

### Umstellung auf digitalen Abruf bringt Vorteile

Wer sich im Kundenportal registriert, hat auch die Möglichkeit, künftig auf den digitalen Abruf seines Gebührenbescheids umzustellen. Der Bescheid wird dann nicht mehr per Post verschickt, sondern auf dem Portal zum Download bereitgestellt. Die Kunden erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung, sobald ein neuer Bescheid bereitsteht. Wer umstellt, tut nicht nur aktiv etwas für die Klimabilanz, sondern sichert sich auch ständigen Zugriff auf seine Bescheid-Daten.

**Wie man Gegenständen ein zweites Leben schenken kann Ludwigsburg. Das kommende Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt, um zu Hause auszumisten. Doch viele Gegenstände sind viel zu schade, um einfach weggeworfen zu werden. Die AVL bietet zwei Möglichkeiten, um Gegenständen ein zweites Leben zu schenken: das Gebrauchtwaren-Kaufhaus „Warenwandel“ im Ludwigsburger Tammerfeld und den Verschenkmart für den Landkreis Ludwigsburg. Das Gebrauchtwaren-Kaufhaus und der Verschenkmart verbinden das Angenehme mit dem Nützlichen, indem sie helfen, Abfall zu vermeiden und gleichzeitig anderen eine Freude machen.**

Im Gebrauchtwaren-Kaufhaus wechseln schöne, gut erhaltene

und funktionsfähig gebrauchte Gegenstände den Besitzer. Statt in gutem Zustand auf dem Müll zu landen, gelangen die Gegenstände in den Verkaufsraum des Warenwandels und schließlich in neue Hände. Gemeinsam mit den „Bringern“ der Second-Hand-Ware vermeidet die AVL so, dass Dinge auf dem Müll landen, die noch funktionsfähig sind. Das schont Ressourcen und Umwelt. Alle angelieferten Elektrogeräte werden auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit nach DIN-VDE-Norm geprüft. Darauf können sich die Kundinnen und Kunden verlassen. Was nicht mehr einsatzfähig ist, kommt auf einen der Wertstoffhöfe. Das Gebrauchtwarenhaus Warenwandel (Maybachstr. 10, 71634 Ludwigsburg) hat folgende Öffnungszeiten: Dienstag: 10 bis 17 Uhr (Verkauf und Warenannahme), Mittwoch: 10 bis 17 Uhr (nur Verkauf), Donnerstag: 10 bis 17 Uhr (Verkauf und Warenannahme), Freitag: 10 bis 17 Uhr (Verkauf und Warenannahme) und Samstag: 9 bis 14 Uhr (Verkauf und Warenannahme).

### Sperrige Gegenstände kann man abholen lassen

Große Gegenstände wie Kleiderschränke und Großelektrogeräte, die gut erhalten, verkaufsfähig, sauber und funktionstüchtig sind, kann man von einer Spedition abholen lassen. Interessierte melden sich dazu unter Tel. 07141 7025859. Im Anschluss schickt die AVL ein unverbindliches Angebot für die Abholung zu. Interessierte können sich dann in Ruhe überlegen, ob sie dieses annehmen. Nach Zahlungseingang werden die Gegenstände innerhalb von 21 Tagen von einer Spedition abgeholt und zum Warenwandel gebracht. Die Spedition macht mit den Auftraggebern einen Abholtermin aus. Bei großen Gegenständen wird gegen eine kleine Aufwandspauschale auch gerne der Abbau übernommen.

### Mit dem Verschenkmart Gegenstände nachhaltig weitergegeben

Der Verschenkmart für den Landkreis Ludwigsburg ist ein weiteres Angebot, Abfall zu vermeiden, indem Gegenstände nachhaltig weitergegeben werden. Das Angebot wird von [www.abfallberatung.de](http://www.abfallberatung.de) zur Verfügung gestellt. Für die Seite wird die Nutzung der AVL Service+ App empfohlen.

Für Gegenstände, die beschädigt beziehungsweise nicht mehr funktionsfähig sind, gibt es verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten: Sie können zum Sperrmüll gegeben werden, der pro Kalenderjahr zweimal in der Kombination große Elektroaltgeräte / Altmittel und einmal in der Kombination Möbelholz (zerlegt) / Restsperrmüll abgeholt wird. Sperrmüll kann man online über das Online-Formular auf der AVL-Website [www.avl-ludwigsburg.de](http://www.avl-ludwigsburg.de) anmelden oder telefonisch unter 07141 144-2828 beim Servicecenter der AVL.

## Altersjubilare



**Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:**

am 03. März 2026 zum 85. Geburtstag  
Herrn Paul Walter

## Krankenpflegeverein



### Ausflugsfahrt des Krankenpflegevereins

Lust auf Klassiker der schwäbischen Küche? Dann sind Sie im Landgasthof „Rössle“ in Conweiler richtig, den wir am **Diens- tag**, dem 3. März besuchen. Danach gibt es noch Kaffee und Kuchen im Café Blaich in Höfen. Abfahrt ist um 10.30 Uhr vor der Tiefgarage, Rückkehr gegen 17 Uhr. Bitte melden Sie sich bis 1. März bei Herrn Kilian, Tel. 07042/4396 an.

### Die weiteren Fahrten:

- 12.3. Therme Böblingen
- 19.3. Blockhausbesen Poppenweiler

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de



#### Termine

**Mittwoch, 25.02.2026, 19:00 Uhr**

AGT Belastungsübung – nach Einteilung

**Montag, 02.03.2026, 20:00 Uhr**

Atemschutz Notfallrettung - Atemschutz

**Freitag, 06.03.2026, 20:00 Uhr**

Ausschusssitzung - FW Ausschuss

### Jugendfeuerwehr

#### Termine

**Samstag, 07. März 2026, 17:00 Uhr**

Eisdisco



## Stadtwerke Oberriexingen



### Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beginnt

Nachdem sich die Lieferung der neuen Masten verzögert hatte, sind diese Anfang Februar in Oberriexingen eingetroffen. Nun kann die Maßnahme wie angekündigt umgesetzt werden.

In der Kalenderwoche 8 beginnen die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und der Sachsenheimer Straße (erster Bauabschnitt). Die Baustelle wird zu Wochenbeginn eingerichtet.

Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise.

Während der Bauzeit ist mit zeitweisen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Über den weiteren Verlauf wird fortlaufend informiert.

## Schulen / Kindertageseinrichtungen

### Anmeldung zum Übertritt in die weiterführenden Schulen

Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr weiterführende Schulen besuchen sollen, werden gebeten, ihre Kinder an einem der Gymnasien, Realschulen oder der Gemeinschaftsschule anzumelden.

**Die Anmeldung kann im Anmeldezeitraum von Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026 erfolgen (früher eingesandte Unterlagen werden auch dann erst bearbeitet).** Bitte beachten Sie die entsprechenden Anmeldezeiten der jeweiligen Schule (s. Homepage).

Die Anmeldeunterlagen werden entweder persönlich im Sekretariat der ausgewählten Schule oder durch Postsendung oder Einwurf in den Hausbriefkasten oder digital (Schlossbergschule) abgegeben. Formulare zur Aufnahme erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Formulare auszudrucken, können diese im Eingangsbereich oder im Sekretariat der Schule abgeholt und zu Hause bearbeitet werden.

Verbindlich zur Anmeldung mitgebracht werden müssen:

1. **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Kopie)
2. **Rückmeldung an die Grundschule** (Blatt 3 im Original)
3. **Empfehlung der Grundschule** (Blatt 2 oder Blatt 1 im Original)

oder

**Information über die Ergebnisse von „Kompass 4“** (Original) oder

**Das Ergebnis des Potenzialtests** (Original)

Bei der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium, in eine bestimmte Realschule oder Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Eine verbindliche Aufnahme an der Wunschscheule kann erst nach Prüfung der Anmeldezahlen und der Aufnahmekapazität zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

gez. die Leiterinnen und Leiter der Schulen

für die Gemeinschaftsschule: Jürgen Joos (SBS GMS)

für die Realschulen: Claudia Süß-Räuchle (FSR) – Jan Lump (OMRS)

für die Gymnasien: Stephan Damp (FAG) – Katja Kranich (SG)

P.S.: Sofern Sie eine Schülerfahrkarte benötigen, können Sie das Jugenticket BW über die Adresse <https://abo.highq.de/anla-geassistent/?Mandant=IGP> bestellen.

## Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg



### Programm der Schiller-Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026

Schiller-Volkshochschule

Örtliche Vertreterin

Alexandra Pistikos

### Patientenverfügung, General- und Vorsorgevollmacht

#### Wie regle ich das für mich?

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, was ist das eigentlich genau? Brauche ich das wirklich? Was sollte und was kann darin geregelt sein? Was muss bei der Formulierung beachtet werden? Diese und andere Fragen werden im Vortrag erörtert.

**Kurs Nr. 26A 0740 29**, Lucia Motte

**Mi., 18. März, 19.00-20.30 Uhr** – Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 11

### Kreative Garten- und Wandgeflechte aus Weide

Flächige dekorative Objekte können in einer einfachen, schnell zu erlernenden Flechttechnik geflochten werden. Mit etwas Fingerfertigkeit und Formgefühl können Sie Ihrer Fantasie freien Lauf lassen: blattförmig, figürlich oder ganz anders, alles in der natürlichen Farbenpracht frisch geschnittener Weiden. Materialkosten von ca. 25 - 30 € werden im Kurs nach Verbrauch abgerechnet (maximal 10 Personen).

**Kurs Nr. 26A 2538 29**, Lore Wild

**Sa., 21. März, 9.00-17.30 Uhr** (inkl. Pause) – Grundschule, Aula, Theodor-Storm-Straße 12/1, € 68

### Augenfitness: Übungen und Tipps für entspanntes Sehen am PC

Haben Sie durch Bildschirmarbeit müde, angestrengte, trockene Augen und möchten erfahren, was Sie dagegen tun können? In diesem Kurs lernen Sie einfache und effektive Übungen, mit denen Sie einen Ausgleich zum einseitigen Sehen am PC schaffen. Augenwissen und Tipps für den Arbeitsalltag runden die Veranstaltung ab. Zur Umsetzung erhalten Sie eine Seminarunterlage mit den Übungen. Wer Kontaktlinsen nutzt, bitte an diesem Abend eine Brille tragen.

**Kurs Nr. 26A 3031 29**, Astrid Wolff

**Do., 26. März, 18.30-20.00 Uhr** – Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 10

### Nuno-Filzen: Schmuckstücke

In diesem Kurs filzen Sie Ihren individuellen Schmuck, der nicht nur einem selbst viel Freude bereitet, sondern sich auch als Geschenk eignet. Sie erlernen Nass-Filztechniken und stellen Ket-

tenanhänger oder Broschen her, indem Sie kleine flache Steine, Muscheln oder größere Perlen einfilzen und diese auf einen Reif oder ein Band aufziehen. Wolle kann mitgebracht oder im Kurs erworben werden und wird nach Verbrauch abgerechnet (maximal 8 Personen).

**Kurs Nr. 26A 2656 29**, Rosemarie Blind

**Sa., 18. April, 13.00-18.00 Uhr** - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 34

### **Magie der afrikanischen Trommel:**

Trommel-Workshop Djembe

Die Musik Afrikas ist Ausdruck von Kraft und Lebensfreude. In diesem Kurs erlernen Sie spielerisch verschiedene traditionelle Rhythmen auf Originalinstrumenten aus Westafrika. Im Vordergrund steht der Spaß und die Freude am gemeinsamen Trommeln. Afrikanisches Trommeln erfüllt uns mit intensiver Energie und Dynamik, es berührt durch seine Ursprünglichkeit, sein Temperament und seine Leidenschaftlichkeit. Keine musikalischen Vorkenntnisse erforderlich.

**Kurs Nr. 26A 2242 29**, Harald Hanne

**Sa., 9. Mai, 11.00 - 17.00 Uhr** - Grundschule, Aula, Theodor-Sturm-Straße 12/1, € 27

### **Künstliche Intelligenz (KI):**

#### **kennenlernen, anwenden**

Was leistet Künstliche Intelligenz heute – und welchen Nutzen bringt sie im Alltag? In diesem Kurs lernen Sie zentrale Begriffe, Einsatzmöglichkeiten sowie die Risiken und Nebenwirkungen kennen. Sie probieren KI-Tools wie ChatGPT praktisch aus – für Alltag, Beruf oder einfach aus Neugier. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Kurs Nr. 26A 1421 29**, Metin Erkal

**Di., 9. Juni, 18.00 - 21.15 Uhr** – Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, (25 € ermäßigt) € 33

### **Politik.Live – Oberriexingen im Wandel**

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberriexingen

Begleiten Sie Bürgermeister Ron Keller auf einem informativen Rundgang durch Oberriexingen. Im Fokus stehen aktuelle Entwicklungen in der Stadt – unter anderem die geplanten Maßnahmen rund um das Gelände der Firma Intek. Kommen Sie ins Gespräch und bringen Sie Ihre Fragen und Anregungen mit! Diese können gerne im Anschluss an den Rundgang in der Kelter bei einem kleinen Imbiss besprochen werden.

**Kurs Nr. 26A 0505 29**

**Mi., 24. Juni, 17.00 - 18.00 Uhr** – Treffpunkt Kronenplatz – Anmeldung erforderlich, gebührenfrei

### **Bogenschießen für alle Interessierten ab 14 Jahren**

Bogenschießen ist ein Sport für alle Generationen und Konstitutionen. In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen des intuitiven Bogenschießens. Die Kosten für den Pfeil- und Bogenverleih von € 12,50 pro Person sind in der Gebühr enthalten. Für verlorene Pfeile werden € 5 direkt im Kurs fällig. Bitte Fahrradhandschuhe mitbringen, falls vorhanden, geschlossene Schuhe, möglichst enganliegende Kleidung tragen und lange Haare zusammenbinden (maximal 10 Personen).

**Kurs Nr. 26A 3688 29**, Christine Volk-Uhlmann

Treffpunkt: Kleinspielfeld

**Sa., 18. Juli, 17.15-18.45 Uhr** – Sportgelände Oberriexingen, Mühlstraße 25, € 21

### **Bogenschießen für Familien**

Bogenschießen ist ein Sport für alle Generationen und Konstitutionen. In diesem Kurs lernen mindestens je ein Erwachsener und ein Kind (ab 8 Jahren) – gerne auch mehrere – die Grundlagen des intuitiven Bogenschießens. Die Kosten für den Pfeil- und Bogenverleih von € 12,50 pro Person sind in der Gebühr enthalten. Für verlorene Pfeile werden € 5 direkt im Kurs fällig.

**Kurs Nr. 26A 7152 29**, Christine Volk-Uhlmann

Treffpunkt: Kleinspielfeld

**Sa., 18. Juli, 15.00-17.00 Uhr** – Sportgelände Oberriexingen, Mühlstraße 25, € 28

### **Anmeldungen sind wie folgt möglich:**

- über den Teilnehmer-Login mittels Teilnehmer-Nummer und Passwort auf [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de)
- per Internet [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de)
- per E-Mail [info@schiller-vhs.de](mailto:info@schiller-vhs.de)
- per Post mit Anmeldekarte, diese finden Sie an der letzten Umschlagsseite des Programmheftes
- per Telefon 07141/144-2666
- per Fax 07141/144-59711
- Ihre Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich – Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 11

## Landwirtschaft



### **Landwirtschaftliche Lehrfahrt nach Tschechien**

Für den Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg hat der ReiseService Vogt vom 10. bis 15. August 2026 eine landwirtschaftliche Lehrfahrt nach Tschechien ausgearbeitet. Auf

dem Programm stehen landwirtschaftliche Betriebe, z. B. eine Rinderfarm, ein Ziegenhof, ein Weingut und ein Obstbaubetrieb. Wir machen eine Stadtführung in Prag, eine Moldau-Schiffahrt und besichtigen die Firma Horsch Maschinenbau. Geplant ist auch ein Besuch der Skoda-Werke.

Weitere Informationen zum Programm, zu den Kosten und zu den Leistungen sowie die Anmeldung sind erhältlich beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Gartenstr. 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131 88829-0, und im Internet unter [www.bauernverband-hn-lb.de](http://www.bauernverband-hn-lb.de).

Anmeldeschluss ist der 15. April 2026.

### **Online-Tool „KennDi“ – Kennzahlen Direktvermarktung:**

#### **Landwirtschaftliche direktvermarktende Betriebe aus dem Landkreis Ludwigsburg und Stadtgebiet Stuttgart gesucht**

Ludwigsburg. Die Direktvermarktung ist eine wichtige Säule der regionalen Landwirtschaft – innovativ, nah am Kunden und voller unternehmerischem Mut. Sie steht für Nähe, Qualität und Transparenz. Damit wir diese Stärke auch künftig sichern und gezielt weiterentwickeln können, wurde ein Online-Tool (KennDi) ins Leben gerufen, das betriebliche Kennzahlen der Direktvermarktung erfasst und auswertet.

Der Landkreis Ludwigsburg gehört zu den ausgewählten Regionen, die dieses Projekt aktiv mitgestalten dürfen. Es besteht dabei die große Chance, landkreisübergreifend eine aussagekräftige Datenbank mit Kennzahlen der Direktvermarktung aufzubauen. Ziel ist es, belastbare Zahlen aus der Praxis zu gewinnen, um die Direktvermarktung langfristig zu stärken, fundierte Kalkulationsgrundlagen für die Erzeuger zu schaffen und die Bildungs- und Beratungsarbeit an den unteren Landwirtschaftsbehörden noch gezielter und praxisnäher zu gestalten.

Damit dieses Vorhaben gelingt, benötigt es Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus dem Landkreis Ludwigsburg und Stadtgebiet Stuttgart.

Mitmachen können **alle Betriebe mit Direktvermarktung** – unabhängig von Größe, Betriebsstruktur oder Wirtschaftsweise (konventionell oder biologisch). Jeder Betrieb zählt.

Für detaillierte Informationen können sich Interessierte **bis spätestens 2. März 2026** per E-Mail an [direktvermarktung@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:direktvermarktung@landkreis-ludwigsburg.de) wenden.

Ansprechpartnerin im Fachbereich Landwirtschaft ist Vera Bullinger. Sie ist per E-Mail und telefonisch erreichbar unter [vera.bullinger@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:vera.bullinger@landkreis-ludwigsburg.de) bzw. 07141 144-42326.

**Rauchmelder retten Leben**

